

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft fed. Senator/-in: Oberbürgermeister Federführendes Amt: Menschenfreundliche Stadt	Beteiligt:	
Wahl der Gemeindegewahlleitung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und ihrer Stellvertretung		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.09.2022	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt Herrn Dr. Dirk Zierau zum Gemeindegewahlleiter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Herrn Stefan Lösch zum stellvertretenden Gemeindegewahlleiter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Nr. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2020/BV/1512 vom 11.11.2020

Begründung der Dringlichkeit:

Die gegenwärtige Gemeindegewahlleiterin, Frau Antje Schirmacher wird auf unbestimmte Zeit das Ehrenamt nicht ausüben können, so dass im Rahmen der bevorstehenden Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock der stellvertretende Gemeindegewahlleiter, Herr Dr. Dirk Zierau die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen trägt.

Um die Aufgabenwahrnehmung kurzfristig gegen einen Ausfall des stellvertretenden Gemeindegewahlleiters abzusichern, wird insofern das Erfordernis begründet, Herrn Dr. Dirk Zierau zum Gemeindegewahlleiter sowie eine neue Stellvertretung zu wählen. Für die Funktion der Stellvertretung steht Herr Stefan Lösch zur Verfügung. Die Durchführung der Wahl in der Sitzung der Bürgerschaft am 28. September 2022 dient somit der Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Gemeindegewahlleitung.

Sachverhalt:

Der Gesetzgeber regelt, dass die Gemeindegewahlleiterin oder der Gemeindegewahlleiter (Gemeindegewahlleitung) und die Stellvertretung durch die Gemeindevertretung gewählt werden, § 9 Abs. 3 LKWG M-V. Gemeindegewahlleitung und Stellvertretung sind nach § 7 Abs. 2 LKWG M-V Mitglieder der Wahlorganisation. Mitglieder der Wahlorganisation üben ihre Tätigkeiten ehrenamtlich aus.

Zur Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit sind alle Wahlberechtigten verpflichtet, es sei denn, sie können glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind, § 12 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 LKWG M-V.

Die Gemeindegewahlleitung zählt zu den Wahlorganen der Gemeinde. Alle Wahlorgane, Mitglieder von Wahlorganen und deren Stellvertretungen (Mitglieder der Wahlorganisation) üben ihre Tätigkeit überparteilich und unabhängig aus. Sie sind zu Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet.

Der Gemeindegewahlleiter trägt im Rahmen der in Rechtsvorschriften normierten Aufgaben die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen (Wahl der Rostocker Bürgerschaft und Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters) sowie die Landtagswahlen in den Landtagswahlkreisen 4, 5, 6 und 7. Die Aufforderung zu Einreichung von Wahlvorschlägen mittels öffentlicher Bekanntmachung, die Vorprüfung der Wahlvorschläge und der Wahlergebnisse, die Bestimmung der Anzahl der Briefwahlvorstände, die Vorbereitung und Durchführung der Wahlausschusssitzung sowie das Verfahren des Nachrückens von Ersatzpersonen in die Gemeindegewahlleitung zählen zu den hauptsächlichen Aufgaben des Gemeindegewahlleiters. Im Falle eines Wahleinspruchs legt die Gemeindegewahlleitung dem Wahlprüfungsausschuss zu jedem Einspruch die vorhandenen Unterlagen und eine Stellungnahme vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:

Produkt:

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung:

Bezeichnung:

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Aufwendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Dr. Chris von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen
Keine

